

Berlin kann mehr gegen Kinderarmut tun!

Gesellschaftliche Teilhabe von armen Kindern verbessern!

Kinder können nicht aus eigener Kraft ihre Chancen zur Teilhabe in der Gesellschaft verbessern. Ihnen bestmögliche Bedingungen des Aufwachsens zu schaffen, ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Sie erfordert ein komplexes Handeln in verschiedenen Ebenen und Handlungsfeldern – insbesondere eine Änderung der strukturellen Rahmenbedingungen für Kinder und ihrer Familien. Gute Kinder- und Familienpolitik bedeutet sowohl die Verbesserung der materiellen Situation durch direkte finanzielle Leistungen als auch die Bereitstellung von guten Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Insbesondere Kinder, die unter Armutsbedingungen aufwachsen, brauchen vielfältige Bildungsangebote und Anregungen jenseits ihrer Herkunftsfamilie.

Eine eigenständige, bedarfsorientierte Kindergrundsicherung ist nötig.

Mit dem gegenwärtigen Regelsatz von 347 Euro ist nicht gewährleistet, dass Bürger, die Anspruch auf Alg II und Sozialhilfe haben, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben angemessen teilnehmen können. Seit 2003 wurde der Regelsatz praktisch eingefroren und die erheblichen Kosten seit der Gesundheitsreform wurden nur durch andere Einsparungen kompensiert, daher fordern wir im ersten Schritt eine Erhöhung der Regelleistung auf mindestens 420 Euro. Ebenso reicht die Regelleistung für Kinder und Jugendliche in Höhe von 208 Euro (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) und 278 Euro (nach vollendetem 14. Lebensjahr bis 24 Jahre) für eine gesunde körperliche, geistige und seelische Entwicklung nicht aus.

Angesichts wachsender armutsbedingter Probleme bei Kindern und Jugendlichen fordern wir, dass Kinder eine eigenständige Grundsicherung erhalten, die sich an den spezifischen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Berlin sollte auf eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung drängen.

Berlin muss mehr tun.

Wir fordern:

1. Kinder früher zu fördern und die Eltern entsprechend zu unterstützen!

Kita-Besuch ohne Hürden!

- Es muss ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz bestehen anstatt der bürokratischen Antragsverfahren mit Bedarfsprüfung. Das Antrags- und Bedarfsfeststellungsverfahren für den Kita-Gutschein erleben Eltern in der Praxis häufig als bürokratisch und restriktiv. Es wird hauptsächlich die Arbeitssituation der Eltern berücksichtigt, aber zu wenig vom Bildungsanspruch der Kinder ausgegangen. Alle Kinder sollen möglichst früh eine Kindertagesstätte besuchen können und ein qualitativ gutes Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten. Dazu müssen Kinder und Eltern frühzeitig von Jugendamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und anderen Einrichtungen für Familien aufgefordert werden, die Kindertagesstätten zu besuchen.
- Es muss mehr **qualifiziertes Fachpersonal** anstatt '1-Euro Jobber' in Kitas eingestellt werden. Eine **Verbesserung der Freistellung** für Leitungsaufgaben, die Umsetzung von Bildungsprogrammen, die pädagogische Konzeptentwicklung, die Koordinierung der Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen muss gewährleistet werden. Es muss mehr Zeit für die „Arbeit am Kind“, also eine bessere Berücksichtigung des Aufwandes für Beobachtung und Dokumentation, Entwicklungsgespräch und Konzeptentwicklung in der Personalbemessung berücksichtigt werden.

2. Schulkosten übernehmen!

Um die Bildungschancen und die soziale Teilhabe aller Kinder nachhaltig zu sichern, müssen das Land Berlin und die Bezirke dafür sorgen, dass bedürftigen Kindern neben den Lernmitteln auch

das sonstige Schulmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt wird und Ausgaben für Ausflüge, die Teilnahme an schulischen Sport- und Kulturveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften und Nachhilfeunterricht bei Kindern übernommen werden.

3. Bezahlbares Schulesen für alle!

Immer häufiger kommen Kinder in Berlin ohne Frühstück in die Schule. 125.000 Menschen werden monatlich von der Berliner Tafel über die Einrichtungen und die Ausgabestellen der Aktion LAIB und SEELE mit Lebensmitteln versorgt - ein Drittel davon sind Kinder und Jugendliche. In gebundenen Ganztagsgrundschulen steigt die Zahl der Kinder, die am Schulesen nicht teilnehmen. Im Unterschied zu offenen Ganztagsgrundschulen müssen die Eltern in gebundenen Ganztagsgrundschulen die Essenskosten von 40 bis 44 Euro pro Monat komplett bezahlen. In den offenen Schulen bezuschusst das Land Berlin das Essen, sodass die Eltern nur 23 Euro dafür zahlen müssen. Das Schulesen müssen sich alle Eltern leisten können! Deshalb darf es an allen Schulen in Berlin nicht mehr als 23 Euro pro Monat kosten.

4. Sozialticket und Sozialtarife für Schülerinnen und Schüler!

Die Schülermonatskarten für BVG und S-Bahn kosten derzeit 26 Euro und die Geschwisterkarte 16 Euro. Für viele Eltern sind diese Kosten zu hoch. Für erwachsene Leistungsbezieher gibt es in Berlin das Sozialticket. Es wird inzwischen von über 130 000 Personen genutzt. Ein solches Ticket muss auch für Schulkinder, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, eingeführt werden, um deren gesellschaftliche und kulturelle Teilhabechancen zu verbessern. Der Preis darf nicht die Hälfte des Preises für das Erwachsenen-Sozialticket übersteigen.

Bei diesen Ermäßigungsfahrscheinen muss auch ein Sozialtarif für einmalige Fahrten eingeführt werden, da die Anteile für Mobilität in der Regelleistung extrem niedrig sind und übersteigende Kosten daher an anderer Stelle eingespart werden müssen.

5. 'Berlin-Pass' für ermäßigte Eintritte und Teilhabe an Vereinsport sowie musischen und künstlerischen Bildungsangeboten!

Der Besuch von Schwimmbädern, Zoo, Tierpark und öffentlich geförderte Kultureinrichtungen für viele Kinder in Berlin häufig unerschwinglich. Der Berliner FamilienPass erlaubt zwar auch einkommensarmen Familien Preisvorteile bei Freizeitaktivitäten und mit dem Super-Ferien-Pass können alle Berliner Kinder während der Ferien für wenig Geld die Schwimmbäder oder Eisportanlagen benutzen. Für Kinder, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, müssen Eintritte zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen aber auch außerhalb der Ferienzeiten ermäßigt werden.

Wir fordern, dass nach dem Vorbild anderer Städte (zum Beispiel Frankfurt am Main) ein Sozialpass mit Namen 'Berlin-Pass' eingeführt wird, der zu einem ermäßigten Eintritt berechtigt, sodass auch einkommensschwache Familien in den Genuss der Kulturstadt Berlin kommen.

Außerdem müssen Möglichkeiten entwickelt werden, die es auch armen Kindern erlauben am Vereinssport und an musischen und künstlerischen Bildungsangeboten teilzuhaben. Denkbar wäre, dass hierfür ein Fonds aus Landesmitteln aufgelegt, der Inhabern des 'Berlin-Passes' auf Antrag Zuschüsse gewährt.

Berlin, 30. August 2007

V.i.S.d.P. DGB Berlin Kai Lindemann, , Keithstr. 1-3, 10787 Berlin

Weitere Infos und das 4-seitige detaillierte Positionspapier siehe unter : <http://region-berlin.dgb.de>

